

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Varels Vergangenheit

Wagner, Ernst

Varel, 1909

§ 35. Gustav Adolph, der letzte Graf von Varel. Die Revolutionsjahre.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6666

nächstgeborenen Bruders Gustav Adolph entsagte. Der erhielt am 23. Mai 1834 Besitz und Mitregentschaft in derselben Weise übertragen, wie der Ausgewanderte 1827.

Am 1. Dezember 1834 starb Graf Johann Karl und am 22. Oktober 1835 auch sein Bruder, dem es so erspart blieb, den Zusammenbruch der von ihm mühsam wiedererrungenen Herrschaft mit ansehen zu müssen.

§ 55. Gustav Adolph, der letzte Graf von Varel. Die Revolutionsjahre.

Gustav Adolph, der letzte regierende Bentinck, war seinem Vater in der Herrschaft gefolgt. Ein liebenswürdiger Herr, ohne alle Grandseigneursmanieren, die nach Lage der Verhältnisse auch durchaus nicht angebracht gewesen wären. Er verkehrte zwanglos in einigen Vareler Familien, so z. B. bei dem Kammerassessor Reiners, bei dem Auktionsverwalter Messing, wo man reichlich Musik machte, für die der Graf ein warmes Interesse hatte.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Einsetzung eines Finanzkollegiums (durch Patent vom 21. November 1835), bestehend aus dem Kammerrat Heinrich Wilhelm Hayessen und den Kammerassessoren Diedrich Georg Fuhrken und Friedrich Christian Reiners¹¹⁹⁾. Diesem Finanzkollegium wurde mit Unterordnung der Kammer- und Renteibehörden und Offizialen die Verwaltung sämtlicher zum Aldenburgisch-Bentinckischen Familienfideikommiß gehörigen Domänen und Intraden anvertraut. Auch übernahm es die Verwaltung des Nachlasses des Reichsgrafen, dessen Erbschaft Gustav Adolph nur *eum beneficio inventarii**) angetreten hatte. Das Finanzkollegium sollte auf Grund des aufzunehmenden Inventars feststellen, welche Immobilien, Mobilien und Forderungen zum Nachlaß des Verewigten gehörten und weiter, welche von den von Wilhelm Gustav Friedrich und den früheren Inhabern des fidei-

*) *Beneficium inventarii*: die Rechtswohltat des Inventars, wodurch sich der Erbe gegen die Gefahr, einen verschuldeten Nachlaß anzutreten und dann mit seinem eigenen Vermögen für die Erbschaftsschulden haften zu müssen, sichern kann.

kommisses kontrahierten und noch ungetilgten Schulden als fideikommissschulden zu erachten wären.

Zur „selbsteigenen Benutzung und Beziehung von den Zubehörungen des Oldenburgisch-Bentinckschen Familienfideikommisses und dessen Aufkünften“ reservierte sich der Graf das Schloß zu Varel mit Nebengebäuden und Gärten, die herrschaftliche Wohnung auf Burg Kniphausen mit Garten, jährlich 4000 Taler Gold, 150 Fuder Torf, 40 Klafter Holz, 7 Last Zinshafener aus der Herrlichkeit Kniphausen, Wild und Fische nach Bedarf und die von den Zeitpächtern der Vorwerke kontraktmäßig zur herrschaftlichen Küche zu liefernden Naturalien.

Die bemerkenswerteste Epoche aus Gustav Adolphs Regierungszeit bilden die Revolutionsjahre, die auch an Varel nicht spurlos vorübergingen¹¹⁹).

Im Frühjahr 1848 wurden wegen Teilnahme der oldenburgischen Truppen an dem dänischen Kriege die Reserven eingezogen. An einem Märzsonntag hatten sich in Varel, dem Sammelplatz für das Amt, etwa 100 Mann eingefunden, die dann nach Oldenburg weitermarschieren sollten. Man ließ die willkommene Gelegenheit, tüchtig einen zu nehmen, natürlich nicht ungenützt vorübergehen. Da aber der Durst größer war als die Geldmittel, verfielen einige auf den Gedanken, eine Sammlung bei der Bürgerschaft zu veranstalten. Jeder würde ja doch etwas für die Leute übrig haben, die da im Begriff stünden, ihr Leben dem Vaterlande zu opfern. So meinten die Reservisten und zogen nun Gaben heischend von Haus zu Haus. Wo man nichts geben wollte, wurde gedrängt und geflucht und skandalisiert. Auf einmal durchflog die Kunde die erschreckten Gassen, in Kaufmann Schulzes Haus (jetzt Kaufmann Meinen) sei es zu groben Ausschreitungen gekommen, es werde da alles kurz und klein geschlagen.

Nicht lange, und die Trommeln rasselten und riefen die junge Bürgerwehr — sie hatte eben die vom Staat geschenkten Perkussionsgewehre erhalten, war aber noch völlig ungeübt — vor dem Klub an der Nebbsallee zusammen. Fabrikdirektor Martens, später Leutnant der Bürgerwehr, stellte rasch einige Sektionen aus gedienten Leuten, im ganzen etwa 50 Mann, zusammen, und dann ging es, den Kuhfuß auf der Schulter, mit

gefaßtem Tritt nach dem Ort, wo des Aufruhrs Flammen loderten.

Doch den Revolutionären gab der Alkohol verteuftesten Mut. Sie fürchteten sich nicht, rissen den anrückenden Bürgerwehrlenten die Gewehre weg und jagten sie mit Püffen und Fußritten nach allen vier Himmelsrichtungen auseinander.

Es sollte an jenem denkwürdigen Märzsonntag noch schlimmer kommen. Die Reservisten war man los geworden, indem man sie mit Fuhrwerk nach Oldenburg transportierte. Dafür stellten sich unangenehmere Gäste ein. Aus den benachbarten Dörfern zogen knüttelbewaffnete Pöbelscharen herbei, um zu plündern. Besonders hatten sie es auf das Haus des Sattlers Jung abgesehen, der in der Nähe der ersten Pastorei wohnte und sich absprechend über die Proletarier geäußert haben sollte. Pastor Bödecker, der zum Frieden mahnte, bekam den Hut eingetrieben. Das neue Staket an der Pastorei ward demoliert und das Jung'sche Haus mit Steinen bombardiert. Die von der Bürgerschaft in aller Eile aus ihrer Mitte aufgebotene Sicherheitswache, kenntlich an einer weißen Binde um den linken Arm, hatte ein schweres Stockgefecht mit den Revoltierenden zu bestehen, konnte aber die Hauptträdelsführer verhaften und nach dem „Schütting“ schleppen, wo sich die Hauptwache befand. Einige sind wohl auch ins Gefängnis gekommen, doch ist schließlich die Sache im Sande verlaufen. Man war in Oldenburg mit Hochverrats- und Landfriedensbruchparagraphen nicht so schnell zur Stelle als in Preußen.

Schade, daß die Bürgerwehr später, als sie unter ihrem Hauptmann Steuerrendant Lübken und den vier Zugführern eine wohlgeordnete, wohlgerüstete und trefflich einexerzierte Macht darstellte, keine Gelegenheit hatte, die erlittene Schlappe wett zu machen. Umsonst war das Exerzierreglement — es kostete bei Buchhändler J. A. Behrens 12 Grote — eingebleut, umsonst die schwere Menge Exerzierpatronen verschossen worden, die Buchhändler H. T. Viktors, 12 Stück für 6 Grote, verkaufte. Die schönen grünen Uniformen — aus Rücksicht auf sie fielen die Übungen im Marienlustgarten bei schlechtem Wetter aus — kamen wenigstens zu ihrem Rechte, wenn auch nicht auf blutiger Walfstatt, so doch auf dem nicht ganz ungefährlichen Parkett

des Tanzsaales, wo man mit dem befreundeten Schützenverein „ballte“.

Des Schützenvereins „höchster Zweck“ war übrigens nicht eine „würdige gesellige Unterhaltung“, — die kam erst in zweiter Linie — sondern, wie in Nr. 14 des „Gemeinnützigen“ vom 1. April 1848 zu lesen, „sich zu befähigen, in Zeiten der Bedrängnis der Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes nützlich werden zu können, in Stunden der Not und der Gefahr, die unsern Ort etwa bedrohen könnten, sich zur Verfügung der betreffenden Behörde zu stellen, um mit der Bürgerwehr gemeinsam die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten“.

Demokratisch war alles bis ins innerste Mark. Die Honoratioren verboten sich energisch den Titel „Herr“, sie wollten „Bürger“ sein, weiter nichts. Aber man blieb dabei vernünftig.

Der Demokratenverein lehnte die Aufforderung zum Eintritt in die „Allgemeine Organisation deutscher Demokraten“ ab und erklärte dem Zentralausschuß zu Berlin im März 1849, es sei ihm gewiß aufrichtig um den Sieg des demokratischen Prinzips zu tun und er erkenne es als seine Aufgabe, mit ungeteilter Kraft in seinem Kreise dafür zu wirken. Er sähe in der Republik das letzte Ziel der Revolution, die Republik sei sein Ideal für die kommenden Geschlechter. Doch ihre Einführung „schon in jetziger oder nächster Zeit“ halte er weder für möglich, noch gut. Das allein Heilsame und Erreichbare sei die demokratisch-konstitutionelle Monarchie.

Na, das konnte beinahe jeder unterschreiben, der kein Erzreaktionär war. Der Vareler Zweigverein des „Konstitutionellen Vereins im Kreise Neuenburg“ verfolgte annähernd dasselbe Ziel, wenn er auf seine Fahne schrieb: 1. die nach dem oldenburgischen Staatsgrundgesetz (publiziert am 1. März 1849) zu Recht bestehende konstitutionelle Monarchie muß zur vollen Wahrheit werden; 2. auch das deutsche Volk soll eine konstitutionelle Vertretung erhalten, wie ein einiges, freies und starkes Deutschland sie erfordert.

Charakterisierte so eine erfreuliche Vernünftigkeit die Vareler Politiker, so war doch dabei die politische Betätigung nicht lau sondern so energisch und tatkräftig, als die große Zeit sie verlangte und erwarten ließ.

Mit verständlicher Begeisterung schritt man zur Wahl des durch Gesetz vom 26. Juni 1848 zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes verordneten Landtages von 35 Abgeordneten, der durch Patent vom 16. August einberufen und am 1. September durch den an die Spitze eines neuen Ministeriums getretenen Staatsrat Schloifer feierlich eröffnet wurde. Die Kirchspielgemeinde bildete einen Wahlbezirk und hatte unter Vorsitz des Kirchspielvogtes Strahl 30 Wahlmänner zu wählen. Die am 18. Juli im Hause des Traiteurs Janßen stattgehabte Wahl mußte übrigens am 31. Juli wiederholt werden, da verschiedene Stimmberechtigte von der Ausübung ihres Rechtes ausgeschlossen worden waren.

Die am 2. Juni 1848 in Hamburg tagende Versammlung von Abgeordneten der deutschen Gewerbetreibenden, die ihre Interessen beim Frankfurter Parlament nach Möglichkeit wahren wollten, ward von Varel aus mit zwei Vertretern beschiedt, ebenso der Gewerbekongreß in Frankfurt mit einem Vertreter.

Volkversammlungen, die über die Lage der Landarbeiter und alle möglichen anderen Themata berieten, waren an der Tagesordnung. Das Sinken der Bierpreise trug zu ihrer Häufung bei. Kostete doch die Kanne nur noch 2 Grote Kurant. Da andererseits auch das Brot immer billiger ward — im Juli 1848 zahlte man für 20 Pfund 18½ Grote — blieben um so mehr Moneten zum „Verpolitisieren“ übrig. Spaß beiseite! Es war wirklich erstaunlich, was man damals den Gastwirten an Geld ins Haus trug. Feste über feste wurden gefeiert. Bald galt es dem Reichsverweser, dessen Bild überall für 12 Grote zu haben war, zu huldigen, bald die Einführung der Grundrechte durch einen Freudentanz zu begrüßen, bald aus sonst einem Grunde sich die Nase zu begießen.

Von dem zu Ehren des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann von Osterreich, veranstalteten Feste weiß ein alter Varelser, Ratherr Theilen, amüsant zu erzählen. Er nahm als Mitglied der Bürgerwehr daran teil.

Es waren damals 300 Mann oldenburgischer Truppen nach Varel kommandiert, die an der Schleuse im Hafen ihre Wache hatten, um Deicharbeiten zu beaufsichtigen und wohl auch nach den bösen Dänen auszuschauen, deren Landung man nicht

für ausgeschlossen hielt. Auf dem Deiche waren einige alte Kanonen aufgestellt, mit denen gegebenenfalls Marmschüsse abgefeuert werden sollten.

Diese 300 Mann marschierten mit der Bürgerwehr und dem Schützenverein in mehreren Gliedern zwischen der Börse und dem Flügelschen Hause auf. Das etwa 600 Köpfe starke Kontingent stand unter dem Kommando des Bürgerwehrrhauptmanns Lübken. Der hielt eine große Rede auf den Reichsverweser, und am Schluß derselben sollte eine Salve abgefeuert werden. Trotz reichlicher Proben und hundertmaliger Einprägung des vorgesehenen Kommandos „Legt an!“, „Hoch legt an!“, „Feuer!“ ging die Sache glänzend schief. Da waren eine Menge Angsthasen darunter, die das Schießen nicht vertragen konnten, krampfhaft die Augen zumachten und mit zitterndem Finger abdrückten, ohne das entscheidende Wort „Feuer!“ abzuwarten. Rrrrrr, leierte die Salve gemächlich die Glieder entlang, wie eine lendenlahme Weckuhr. . . .

Die Erschießung des Politikers und Schriftstellers Robert Blum, Mitglieds des Frankfurter Parlaments, in der Brigittenau bei Wien (9. November 1848) weckte auch in Varel Entrüstung und Anteilnahme. Das bewies die Beteiligung an der Nationalsubskription für die Hinterbliebenen. Bis zum 18. November 1848 waren bei der Redaktion des „Gemeinnützigen“, die die Sammlung für Varel in der Hand hatte, in fünf Posten 3 Taler 60 Grote eingegangen. Die Redaktion forderte zu weiteren Beiträgen auf mit den Worten des Abgeordneten Brader: „Es ist eine deutsche Ehrensache, bei der sich jeder bis zum Geringsten beteiligen muß. Sind es keine Taler, so gebe man Groten; jede, auch die kleinste Gabe zeugt davon, daß dem Geber die Sache zu Herzen geht.“ In der nächsten Nummer vom 25. November — der „Gem.“ erschien damals wöchentlich einmal — ward über insgesamt 11 Taler 12 Gr. quittiert. Darunter waren 36 Gr. „von einem Feinde der Anarchie, aber armen, begeisterten Republikaner“. Bis 2. Dezember gingen weitere 2 Taler ein. Dann wurde der Betrag, zu dem später noch 1 1/2 Taler kamen, zur Weiterbeförderung an die Redaktion der „Bremer Zeitung“ abgeführt.

Als der demokratische Verein im Oktober 1849 den Aufruf zur Unterstützung der heimatflüchtigen Mitglieder der Nationalversammlung verbreitete, da ward manch' Scherflein auf dem Altar der Nationallehre niedergelegt. Es konnten bald 23 Reichstaler 45 Grote Kurant und 7 Taler Gold an die Redaktion der „Zeitung für Norddeutschland“ weitergegeben werden.

Das Interesse an der schleswig-holsteinischen Sache gestaltete sich um so reger, als ja die oldenburgischen Truppen, die zum 10. Armeekorps der deutschen Bundesmacht gehörten, selbst mit gegen Dänemark im Felde standen.

Am 5. Mai 1848 sandten die Herren Gräper, Mezner und Böckeler 208 Taler Gold als Ergebnis freiwilliger Beiträge Vareler Einwohner an die provisorische Regierung der Herzogtümer ab, worauf bald ein vom 13. Mai datiertes Dankschreiben einlief.

Der Frauenverein schickte Anfang Juni Wäsche und Leinwand nach Schleswig an die 3. Kompagnie des 1. Regiments, die sich unter Hauptmann Schlarbaum besonders auszeichnete.

Die Witwe Große, Besitzerin des „Gemeinnützigen“, verlegte und druckte das Beckers Rheinlied nachgebildete Volkslied „Sie sollen doch nicht haben Schleswig-Holstein“ von G. L. (vermutlich Gustav Lindner, einem mehr begeisterten denn begabten Poeten). Es ward ebenso eifrig gekauft wie die schleswig-holsteinischen Schlachtenbilder, in Schwarz zu 6 Grote, „aufs feinste koloriert“ zu 12 Grote.

Theaterdirektor Fürst trug den Empfindungen der Allgemeinheit Rechnung, indem er im Waschhause des Schlosses, wo seit 1840 gemimt wurde, „Die Schleswig-Holsteiner“ oder „Nicht dänisch mehr“, ein deutsches Drama in 4 Abteilungen von H. W. von Völdendorff, auf die Bretter brachte, die die Welt bedeuten.

Als durchaus zeitgemäß wurde die Anekdote von dem Schleswig-Holsteiner kolportiert, der in seinem politischen Eifer eine alte Frau hart anließ, die in der Kirche vor ihm saß und sang:

„So hilf, o Herr, den Dänen,
Die sich nach Hilfe sehnen“.

Im Gesangbuch stand aber:

„So hilf, o Herr, denn denen,
Die sich nach Hilfe sehnen“.

Das Verhältnis der Eingefessenen zur gräßlichen Herrschaft war in den Jahren, von denen die Rede ist, natürlich nicht besonders günstig. Der fuhrkenske Antrag auf Aufhebung der staatlichen Stellung der Herrschaft Varel zu Oldenburg durch völlige Inkorporation fand zwar eine Minderzahl von Gegnern, aber den Beifall der großen Menge. Die Einwände der 199 Protestler wurden niedergeschlagen, indem man die Nachteile der Sonderregierung nachdrücklich vorstellte. Da hieß es u. a., die Herrschaft suche ihre Berechtigungen so auszunutzen, daß sie möglichst viel eintrügen, sie stecke beispielsweise den Grodenanwachs regelmäßig in aller Gemütsruhe in die Tasche. Die Vermessungsgelder der Ländereien, die in Oldenburg ganz aus Staatsmitteln bestritten würden, müßten in der Herrschaft Varel von den Eingefessenen getragen werden. Der Nachlaß des vorigen Grafen sei zum Konkurs gekommen, wobei manche Eingefessenen viel verloren. Der Sukzessionsprozeß schade dem materiellen Wohle der Eingefessenen sehr usw.

Nun wir wissen, daß wenige Jahre später die Inkorporation der Herrschaft sich wirklich vollzog. . . .

Einstweilen wurde als Beruhigungsspiel die Umwandlung der unwürdigen Hofdienste und des Zehnten in jährliche Geldabgaben verabfolgt.

Ein Kammererlaß vom 22. April 1848 normierte das Dienstgeld auf 4 Reichstaler für eine Hausmannsstelle, 2 Taler für eine Halberbenstelle, 32 Grote für eine Kötere, zahlbar in vierteljährlichen Raten an die Rentekasse. Das Zehntgeld, das bei Benutzung des Landes im Grünen nicht entrichtet wurde, sollte betragen für 1 Jüek neuer Maße 1. — 7. Klasse 1 Reichstaler 56 Grote bis hinab auf 22 Grote 2 Schwarzen, für das nach Scheffelsaat zu Register stehende Land pro Scheffelsaat 1. — 6. Klasse 18 bis 2 Grote. Der Erlaß geschah unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung und sollte nur so lange Geltung haben, als Graf Gustav Adolph von Bentinck die Herrschaft besäße.

Willkommenen Anlaß zur Einreichung einer Beschwerde beim Staatsministerium gegen die gräfliche Herrschaft bot folgende Sache:

Nach dem Oldenburgischen Traktat von 1693 hatte das Amt Varel 1200 Reichstaler bezw. nach Abzug des seit 1836 einstweilen erlassenen Drittels 800 Reichstaler ordinäre Kontribution an Oldenburg zu zahlen. Die gräfliche Kammer aber hob seit Anlegung des neuen Erdbuches (1756) 1392 Reichstaler 22 Grote $2\frac{3}{4}$ Schwaren. Rechtsanwalt Goose in Neuenburg, dessen Gutachten eingeholt wurde, sprach sich dahin aus, daß das zuviel Erhobene samt den von den Heuerleuten eingezogenen Schutz- und Herrengeldern, zu deren Hebung die Herrschaft seit Einbuße der Landeshoheit nicht das mindeste Recht besäße, zurückzuzahlen sei. Allerdings könne dies nur für die Besitzzeit des derzeitigen Grafen verlangt werden, da er das väterliche Erbe mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten habe.

Die Regierung antwortete auf die von den Eingeseffenen eingereichte Beschwerde, sie wolle die Sache untersuchen (Januar 1850), vorläufig müsse aber die Hebung fortgesetzt werden. . . .

Die vorstehenden Ausführungen dürften zur Genüge dargetan haben, einer wie regen politischen Betätigung seit 1848 der bis dahin herrschende Indifferentismus Platz gemacht hatte. Freilich blieb die Reaktion nicht aus. Der Flutstrom ebte nach und nach, um mit Goethe zu reden, wurde zum stagnierenden Gewässer ebenso harmloser als unfruchtbarer Vereinsmeierei. Ganz richtig sang „Heinrich vom Berge“ in einem Knüttelversvierzeiler:

„Als man schrieb Achtzehnhundertvierzig und Acht,
Erhob sich das deutsche Volk mannhaft zur Wacht.
Als man schreibt Achtzehnhundertvierzig und Neun,
Duddert der deutsche Michel sanft wieder ein“.

§ 36. Fortgang des Erbfolgestreites bis zum Vergleich.

Der Erbfolgestreit war unterdessen ruhig weitergegangen. An Stelle des verstorbenen Grafen Johann Karl traten seine